

geber überlegen, ob nicht eine kleinere preisgünstige Handausgabe zusammengestellt werden könnte, die, dem Bayerischen Geschichtsatlas von Max Spindler (1969) vergleichbar, eine breitere Öffentlichkeit anspricht. Nicht zuletzt könnte ein solcher Atlas im Geschichtsunterricht der Schulen verwendet werden. Gö

Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen. 14. Jahrhundert bis 1477. 1. Einleitung von Elisabeth Grünenwald. Öttingen: Selbstverlag der Verfasserin. 1975. 229 S., 8 Abbildungstabellen, 8 Kartenbeilagen, 1 Stammtafel. DM 36,50 DM. 2. Edition von Elisabeth Grünenwald (Schwäbische Forschungsgemeinschaft Reihe 5: Urbare, Bd. 2). Augsburg: Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. 1976. VIII, 461 S. 1 Bildtafel. DM 33,-.

Aus Gründen der Finanzierung war es nicht möglich, Einleitung und Textedition des ältesten öttingischen Lehenbuchs in einem Band herauszugeben. So übernahm die Bearbeiterin die selbständige Edition der Einleitung im Selbstverlag, ein mutiges Unternehmen, dem voller Erfolg durch weite Verbreitung des Buches zu gönnen ist, denn die Einleitung ist mehr als eine bloße Hinführung zum Lehenbuch. Nach sorgfältiger Beschreibung der Handschrift, ihrer Struktur und Datierung, Entstehung und Führung sowie der Bestimmung der Schreiber (mit neuen Ergebnissen u.a. zu Konrad Müller d.Ä. und Heinrich Nyblung) untersucht die Verfasserin die Geschichte des Hauses Öttingen von den Anfängen bis zur Abfassungszeit des Lehenbuches. Unter intensiver Ausschöpfung umfangreicher Quellen und kritischer Durchsicht der Literatur wird hier eine Darstellung der Geschichte des öttingischen Besitzes gegeben, wie sie bislang nicht vorliegt. Für die ersten Generationen des Hauses kommt E. Grünenwald zu neuen, in der Stammtafel niedergelegten Konstruktionen. Mehrere Karten zeigen die Verteilung des zeitweilig bis in den Vintschgau und das Unterelsaß reichenden Besitzes des Hauses. Zwei kleine Hinweise: der Begriff Einkindschaft (S. 156) ist im Erbrecht belegt und bedeutet nicht, daß nur ein Kind aus einer Ehe hervorgegangen ist. Der Ortsname in E 418 sollte doch als Oregawe (Öhringen, wie im Register) gelesen werden. Unverständlich ist, warum die Schreibweise Öttingen-Oettingen (selbst im Titel beider Bände) ständig wechselt. Die Edition des Textes mit seinen 1135 Einträgen (1-1087) aus dem ältesten Lehenbuch, danach zur Abrundung der Regierungszeit des 1477 verstorbenen Grafen Ulrich aus dem Lehenbuch L 2) bringt außer einer sorgfältigen paläographischen Kommentierung Hinweise auf mit den einzelnen Einträgen korrespondierende Quellen wie Lehnbriefe und -reserve. Der gezielte Zugang zu der Fülle der Informationen beider Bände wird durch Orts- und Personenregister ermöglicht, beim Textband zusätzlich durch einen umfassenden Sachweiser. Da die Territorialgeschichte Württembergisch Frankens ohne das Wirken der Grafen von Öttingen, die z.B. mit den Hohenlohe mehrfach verschwägert waren, nicht gedeutet werden kann, wird kein Interessierter an der ungemein fleißigen und peniblen, fast Satz für Satz durch exakte Quellenangaben belegten Arbeit von E. Grünenwald vorbegehen können. Entspannende Feierabendlektüre ist sie freilich nicht.

*Gerhard Taddey*

Bernhard Theil: Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden. Edition und Untersuchungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A, 25), 1974. Stuttgart: Kohlhammer, XXIV, 243 S. DM 30,-.

Die für die Sozial-, Wirtschafts-, Besitz- und Rechtsgeschichte wichtige Quellengattung der Lehnbücher rückte in den letzten Jahren durch mehrere Publikationen wieder stärker ins Bewußtsein. Anhand des im Jahre 1381 aus Anlaß einer Neubelehnung der badischen Vasallen bei der Mündigkeitserklärung des Markgrafen Rudolf von Baden begonnenen Lehenbuchs will der Verfasser - neben einer quellenkritischen,

sorgfältigen Edition – eine „umfassende Würdigung dieser wichtigen Quellengattung unter Berücksichtigung aller Aspekte“ geben. So untersucht er nach Darlegung des Forschungsstandes das Lehnbuch als Quellentyp, analysiert Handschrift, Schreiber, Entstehung, Aufbau und Inhalt seines Untersuchungsobjekts und interpretiert seinen Inhalt im Kontext der badischen Geschichte: Besitzstand der Markgrafen von Baden um 1380, die Lehnsträger und ihre Familien, ihren Stand und die soziale Stellung, die einzelnen Lehen und die darauf lastenden Abgaben. Grundzüge des badischen Lehnrechts leiten zur Edition des nur 16 Blatt umfassenden Textes über. Mehrere Karten verdeutlichen den badischen Lehnsbesitz dieser Zeit, der sich nicht in den fränkischen Raum erstreckte.

Als Vergleichsbeispiel für seine weitgehend den aktuellen Forschungsstand referierenden Überlegungen bezieht der Verfasser auch das älteste hohenlohische Lehnbuch des Grafen Kraft ein, das 1860 im Archiv für hohenlohische Geschichte I und 1901 im Hohenlohischen Urkundenbuch Band III publiziert wurde. Es ist allerdings kein „Urkundenregister“, wie Theil (S. 21) behauptet. Die Bezeichnung „Aktregister“ ist dafür aber auch nicht empfehlenswert. Einem Trugschluß unterliegt der Verfasser bei der Bewertung der Lehnbücher, soweit sie „Urkundenregister“ waren. Die Ausfertigungen der Lehnurkunden erhielt immer der Vasall. Sie dürfen also im Archiv des Lehnsherrn nicht vorhanden sein, sondern nur die Reverse der Vasallen. (Das zur Frage – S. 47 – warum so wenig badische Lehnurkunden im Generallandesarchiv zu finden sind). Das Lehnbuch mit den Abschriften der abgegebenen Lehnbriefe hat also auch die Funktion eines Auslaufregisters, ist nicht nur Instrument zur Erleichterung der Verwaltung (S. 21), sondern hat für den Aussteller Beweischarakter – wozu sonst der Aufwand? Abgesehen von diesem Mißverständnis ist die fleißige und gründliche Arbeit jedem zu empfehlen, der sich für das spätmittelalterliche Lehnswesen als Schlüssel zum Verständnis mittelalterlicher Staatlichkeit und für die badische Geschichte interessiert.

*Gerhard Taddey*

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Herausgegeben von Theodor Kramer. Band 27. Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530. Hrsg. v. Alfred Wendehorst, 1974. 524 S. – Band 29. Urkundenregesten zur Geschichte des Juliusspitals in Würzburg 1576–1849. Bearb. v. Hermann Hoffmann. 1976. 434 S. Würzburg: Schöningh, Je DM 98,–.

Seit dem Kriege hat uns der Fleiß der Würzburger Forscher eine Fülle wertvoller Quellen vorgelegt. Die beiden hier angezeigten Bände, durch Orts-, Personen- und Sachregister sowie (Bd. 27) durch Glossar vorzüglich erschlossen, bereichern unsere Kenntnisse weit über Würzburg hinaus. Beide Institutionen, die Kapelle wie das Spital, reichen mit ihren Beziehungen in den Raum des gesamten Bistums, zu dem ja bis zur Reformation das ganze und bis zur napoleonischen Zeit der katholische Teil von Württembergisch Franken gehörte. Wir finden also in beiden Bänden unsere Städte und unsere Adelsgeschlechter erwähnt (zu Bd. 29: die Schenken von Limpurg sollte man besser nicht unter Limburg einreihen, da sich die altertümliche Schreibweise zur Unterscheidung von anderen Limburgen eingebürgert hat). Die Urkunden und die Regesten vermitteln zudem eine Fülle von Kenntnissen wirtschaftlicher, rechtsgeschichtlicher, kunstgeschichtlicher Art. Wir danken den Herausgebern und Bearbeitern für die immer exaktere Aufhellung der fränkischen Geschichte.

*Wu*

Die Urkunden des Stiftes Feuchtwangen 1209–1563 (–1790), bearbeitet von Willi Hörber und Friedrich Bruckner. Dinkelsbühl 1970 (bzw. 1972). 450 Seiten und 35 Seiten Register.

Das Chorherrenstift Feuchtwangen, im ausgehenden 12. Jahrhundert aus einem karolinischen Benediktinerkloster hervorgegangen, besitzt eine trotz vieler Verluste immer